



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-22/2023	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen u. EDV
Datum	30.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Konzessionsvergabeverfahren „Strom“

Bekanntlich wurde das Rechtsanwaltsbüro GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB mit der rechtlichen Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens der Gemeinde beauftragt. Im Konzessionsvergabeverfahren sind die Einhaltung der Rechtsvorschriften unabdingbar und nur kleinste Verfehlungen im Verfahren, können schwerwiegende Folgen haben und bis hin zur Nichtigkeit des noch abzuschließenden Vertrages führen. Das Anwaltsbüro hat in einer ersten Stellungnahme nun auf die strikte Einhaltung des Trennungsgebots sowie des Mitwirkungsverbots im Vergabeverfahren hingewiesen. Um diesen Geboten und Verboten entsprechen zu können sind während der Dauer des Vergabeverfahrens geringfügige Umstrukturierungen in den Verwaltungsabläufen der Gemeinde vorzunehmen. Hierzu werden in Kürze Organisationsverfügungen und Geschäftsanweisungen erfolgen. Zudem muss die Gemeinde ihren Sitz im Beirat der Entega AG ruhen lassen. Inwieweit die Interessen der Kommunen in einer anderen Art und Weise bei der Entega AG vertreten werden können, wird zzt. geprüft.

Der Bürgermeister